

99010019001011, 99010019001010, 99010020020002,
 99010020001005, 99010020020006, 99010020001024,
 77000000008896, 99010019001008, 99010020001000,
 99010020020005, 99010020001015, 99010020001003,
 99010020001008, 99010003001006, 99010020001019,
 99010019001012, 99010020001023, 99010020020003,
 99010020001006, 99010019001009, 99010020001017,
 99010020001020, 99010020020000, 99010020001009,
 99010020001021, 99010020001004, 99010020001018,
 99010020001026, 99010020001011, 99010020020001,
 99010019001001, 99010020001022, 99010020001001,
 99010020020004

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/61346/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019001011, 99010019001010, 99010020020002,

Heruntergeladen am

99010019001011, 99010019001010, 99010020020002, 99010020001005, 99010020020006, 99010020001024, 77000000008896, 99010019001008, 99010020001000, 99010020020005, 99010020001015, 99010020001003, 99010020001008, 99010003001006, 99010020001019, 99010019001012, 99010020001023, 99010020020003, 99010020001006, 99010019001009, 99010020001017, 99010020001020, 99010020020000, 99010020001009, 99010020001021, 99010020001004, 99010020001018, 99010020001026, 99010020001011, 99010020020001, 99010019001001, 99010020001022, 99010020001001, 99010020020004

Modul	Sachverhalt
	99010020001005, 99010020020006, 99010020001024, 770000000008896, 99010019001008, 99010020001000, 99010020020005, 99010020001015, 99010020001003, 99010020001008, 99010003001006, 99010020001019, 99010019001012, 99010020001023, 99010020020003, 99010020001006, 99010019001009, 99010020001017, 99010020001020, 99010020020000, 99010020001009, 99010020001021, 99010020001004, 99010020001018, 99010020001026, 99010020001011, 99010020020001, 99010019001001, 99010020001022, 99010020001001, 99010020020004
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis; Beantragung bei Erwerbstätigkeit im Bundesgebiet
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeit, Aufenthalt, Aufenthaltstitel für Fachkräfte zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung, Ausländer, Beschäftigung, Erwerbstätigkeit, qualifizierte Beschäftigung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	23.02.2025
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Modul
Sachverhalt
Handlungsgrundlage

https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html#BJNR195010004BJNE002006311
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html#BJNR195010004BJNE002006311
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_19c.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_19c.html
https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/_6.html
https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/_6.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_20a.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_20a.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16d.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16d.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16d.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16d.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html#BJNR195010004BJNE021105311
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html#BJNR195010004BJNE021105311
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html#BJNR195010004BJNE021105311
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html#BJNR195010004BJNE021105311
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_19c.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_19c.html
https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/_22a.html
https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/_22a.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16e.html

Modul
Sachverhalt

https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16e.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_19c.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_19c.html
https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/_24a.html
https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/_24a.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_19c.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_19c.html
https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/_26.html
https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/_26.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_19c.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_19c.html
http://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/_12.html
http://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/_12.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_19c.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_19c.html
https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/_26.html
https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/_26.html

Teaser

Zur Aufnahme der Erwerbstätigkeit im Bundesgebiet ist in der Regel ein Aufenthaltstitel erforderlich. Ein solcher kann für verschiedene Sachverhalte beantragt werden.

Volltext

Es können unter anderem folgende Aufenthaltstitel beantragt werden:

- Blaue Karte EUDie Blaue Karte EU ist ein besonderer Aufenthaltstitel für ausländische Akademikerinnen und

Modul

Sachverhalt

Akademiker oder Personen mit vergleichbarem Qualifikationsniveau, die in Deutschland eine qualifizierte Beschäftigung aufnehmen wollen. Weiterführende Informationen hierzu finden Sie in der eigenen Leistungsbeschreibung unter "Verwandte Themen".

- Aufenthaltserlaubnis für FachkräfteAusländer, die eine qualifizierte Berufsausbildung oder ein Studium (auch außerhalb Deutschlands) absolviert haben und ein Arbeitsplatzangebot haben, können eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18a Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) beziehungsweise § 18b AufenthG erhalten, um in Deutschland als Fachkraft eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen.
- Aufenthaltserlaubnis für BerufserfahreneBerufserfahrene mit ausgeprägter berufspraktischer Erfahrung haben in Deutschland gute Karrierechancen, wenn sie in nicht-reglementierten Berufen arbeiten wollen. Sie können dann eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung in Deutschland erhalten. Dafür ist die formale Anerkennung Ihres Abschlusses in Deutschland nicht erforderlich. Besondere Erleichterungen gelten insbesondere für IT-Berufe.
- Chancenkarte zur JobsucheDie Chancenkarte ermöglicht die Einreise zur Jobsuche im Inland. Sie wird erteilt, wenn entweder eine anerkannte Fachkraftqualifikation vorliegt oder wenn eine anerkannte ausländische Ausbildung vorliegt und im Rahmen eines Punktesystems eine bestimmte Mindestpunkteanzahl erzielt wird.
- Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und AnerkennungspartnerschaftWird in einem Anerkennungsverfahren festgestellt, dass die ausländische Qualifikation nicht vollständig anerkannt werden kann, besteht die Möglichkeit, in Deutschland Qualifizierungsmaßnahmen zu besuchen, um die

Modul

Sachverhalt

fehlenden theoretischen und/oder praktischen Fähigkeiten zu erwerben. Dabei kann es sich zum Beispiel um Lehrgänge in einem Betrieb, fachliche Schulungsangebote, Vorbereitungskurse oder berufsbezogene Deutschkurse handeln. Unter bestimmten Voraussetzungen kann neben der Qualifizierungsmaßnahme auch gearbeitet werden. Alternativ besteht unter bestimmten Voraussetzungen auch die Möglichkeit, ein Anerkennungsverfahren erst nach der Einreise im Bundesgebiet durchführen zu lassen und gleichzeitig im angestrebten Beruf zu arbeiten.

- Aufenthaltserlaubnis für Forscher Zum Zwecke der Forschung kann ebenfalls eine Aufenthaltserlaubnis beantragt werden.
- Aufenthaltserlaubnis für eine selbstständige Tätigkeit Für eine gewerbetreibende oder freiberufliche selbstständige Tätigkeit wird eine Aufenthaltserlaubnis benötigt.

Daneben gibt es noch einige Sonderregelungen. Die wichtigsten sind:

- Sonderregelung für Pflegehilfskräfte Der deutsche Arbeitsmarkt steht auch Pflegehilfskräften aus Drittstaaten offen. Somit können Personen in pflegerischen Tätigkeiten arbeiten, die eine Pflegeausbildung, die nicht als qualifizierte Berufsausbildung gilt, absolviert haben bzw. eine solche anerkannt bekommen haben (Pflegefachhelfer).
- Studienbezogenes Praktikum EU Studenten ausländischer Hochschulen oder Ausländer, die in den letzten zwei Jahren einen Hochschulabschluss erworben haben, können unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis für ein studienbezogenes Praktikum erhalten.
- Sonderregelung für Berufskraftfahrer Fahrerinnen und Fahrer für LKW oder Kraftomnibusse, die die erforderliche Fahrerlaubnis und die (beschleunigte) EU-

Modul

Sachverhalt

oder EWR-Grundqualifikation besitzen, können für ihre Tätigkeit eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

- **Westbalkanregelung** Für die Staatsangehörigen der Länder Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien besteht im Rahmen eines Kontingents die Möglichkeit, auch unabhängig von einer Qualifikation eine Beschäftigung in Deutschland auszuüben. Weiterführende Informationen hierzu finden Sie in der eigenen Leistungsbeschreibung unter "Verwandte Themen".

- **Au-Pair** Die Au-pair-Beschäftigung beinhaltet die zeitlich begrenzte Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen zwischen 18 und 27 Jahren in einer deutschen Gastfamilie. Für den ausländischen Staatsangehörigen stehen der Kulturerwerb und die Vertiefung der deutschen Sprachkenntnisse im Vordergrund. Als Gegenleistung für die Vermittlung dieser Kenntnisse unterstützt das Au-pair die Gasteltern bei der Betreuung der minderjährigen Kinder.

- **Weitere bestimmte Staatsangehörige** Für Staatsangehörige von Andorra, Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, von Monaco, Neuseeland, San Marino, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland (im Sinne des § 1 Absatz 2 Nummer 6 des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU - FreizügG/EU) sowie der Vereinigten Staaten von Amerika kann eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung jeder Beschäftigung unabhängig vom Sitz des Arbeitgebers erteilt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Die vorzulegenden Unterlagen können stark variieren. Erkundigen Sie sich bitte bei der örtlich zuständigen Ausländerbehörde. Erforderlich sind aber in der Regel u.a. die folgend genannten Unterlagen:
gültiger Pass
aktuelles biometrisches Lichtbild (Frontalaufnahme)
Nachweis über gesicherten Lebensunterhalt
Nachweis über ausreichenden Wohnraum
Nachweis über Krankenversicherungsschutz
Nachweis über den

Modul	Sachverhalt
	Aufenthaltszweck, z. B. Arbeitgeberbescheinigung oder Arbeitsvertrag, Heiratsurkunde ggf. weitere Unterlagen • Folgende Unterlagen können ggf. auch erforderlich sein: in- oder ausländische Zeugnisse einschließlich erforderlicher Übersetzungen Unterlagen zum vorgesehenen Beschäftigungsverhältnis Unterlagen im Zusammenhang mit der Berufsanerkennung oder etwaiger Ausgleichsmaßnahmen
Voraussetzungen	Die Erteilungsvoraussetzungen hängen maßgeblich davon ab, welche konkrete Aufenthaltserlaubnis für den beantragten Aufenthaltszweck in Betracht kommt. Unter „Weiterführende Links“ sind einige weiterführende Informationen zu den oben beschriebenen Aufenthaltserlaubnissen zusammengestellt. Daraus ergeben sich auch die wesentlichen Erteilungsvoraussetzungen. Bestimmte Voraussetzungen müssen für die Erteilung jeder Aufenthaltserlaubnis gegeben sein. Allgemein setzt die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis in der Regel voraus, dass • der Lebensunterhalt gesichert ist, • die Identität und, falls er nicht zur Rückkehr in einen anderen Staat berechtigt ist, die Staatsangehörigkeit des Ausländers geklärt ist, • kein Ausweisungsgrund vorliegt, • soweit kein Anspruch auf Erteilung eines Aufenthaltstitels besteht, der Aufenthalt des Ausländers nicht aus einem sonstigen Grund Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt oder gefährdet und • die Passpflicht nach § 3 AufenthG erfüllt wird; sowie, dass der Ausländer • mit dem erforderlichen Visum eingereist ist und • die für die Erteilung maßgeblichen Angaben bereits im Visumantrag gemacht hat. Auf die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis finden dieselben Vorschriften Anwendung wie auf die Erteilung. Vor der Verlängerung der

Modul	Sachverhalt
	Aufenthaltserlaubnis ist festzustellen, ob der Ausländer einer etwaigen Pflicht zur ordnungsgemäßen Teilnahme am Integrationskurs nachgekommen ist. Wichtig ist ferner, dass die Einreise mit dem zuvor bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung zu beantragenden Visum erfolgt. In bestimmten Fallkonstellationen und für bestimmte Staatsangehörige gelten Erleichterungen. Weiterführende Informationen finden Sie unter "Weiterführende Links".
Kosten	Erteilung: 100 EUR Verlängerung bis zu drei Monaten: 96 EUR Verlängerung um mehr als drei Monate: 93 EUR
Verfahrensablauf	Viele Ausländerbehörden bieten für die Antragstellung bereits ein Online-Verfahren an. Wenn ein Online-Verfahren vorhanden ist, wird es im BayernPortal unter "Online-Verfahren" angezeigt, wenn Sie Ihren Wohnort unter "Ort auswählen" angegeben haben. Bietet Ihre Ausländerbehörde kein Online-Verfahren an, dann wenden Sie sich per E-Mail an die Ausländerbehörde oder sprechen Sie persönlich vor.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer kann variieren. Bitte erkundigen Sie sich gegebenenfalls bei der zuständigen Ausländerbehörde.
Frist	Visumpflichtige Ausländer müssen die für den weiteren Aufenthalt erforderlichen Aufenthaltstitel noch während der Gültigkeitsdauer des Visums beantragen. Für den konkreten Aufenthaltszweck von der Visumpflicht befreite Ausländer müssen den für einen weiteren Aufenthalt erforderlichen Aufenthaltstitel unverzüglich nach der Einreise bzw. spätestens innerhalb von 90 Tagen beantragen.
weiterführende Informationen	https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/visumprozess-formulare/wer-benoetigt-visum

Modul
Sachverhalt

<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/visumprozess-formulare/wer-benoetigt-visum>
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/blaue-karte-eu>
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/blaue-karte-eu>
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/arbeiten-fachkraefte>
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/arbeiten-fachkraefte>
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/visum-berufserfahrener>
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/visum-berufserfahrener>
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/chancenkarte-jobsuche>
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/chancenkarte-jobsuche>
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/anererkennung-berufsqualifikationen>
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/anererkennung-berufsqualifikationen>
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/visum-anererkennungspartnerschaft>
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/visum-anererkennungspartnerschaft>
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/weitere/forschen>
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/weitere/forschen>
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/weitere/selbststaendigkeit>
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/weitere/selbststaendigkeit>
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/weitere/sonderregelung-pflegehilfskraefte>
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/weitere/sonderregelung-pflegehilfskraefte>
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/weitere/praktikum>
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/weitere/praktikum>
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/weitere/berufskraftfahrer>
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/weitere/berufskraftfahrer>

Modul
Sachverhalt

halt/arten/weitere/berufskraftfahrer
<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/fachkraefte-ausland/westbalkanregelung>
<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/fachkraefte-ausland/westbalkanregelung>
<https://tirana.diplo.de/al-de/service/visa-de/-/2281878>
<https://tirana.diplo.de/al-de/service/visa-de/-/2281878>
<https://sarajewo.diplo.de/ba-de/service/westbalkanregelung/2550504>
<https://sarajewo.diplo.de/ba-de/service/westbalkanregelung/2550504>
<https://pristina.diplo.de/xk-de/service/visa-einreise/seite-arbeitsaufnahme-westbalkan/1768048>
<https://pristina.diplo.de/xk-de/service/visa-einreise/seite-arbeitsaufnahme-westbalkan/1768048>
<https://podgorica.diplo.de/me-de/service/05-visaeinreise/-/2480478>
<https://podgorica.diplo.de/me-de/service/05-visaeinreise/-/2480478>
<https://skopje.diplo.de/mk-de/service/05-VisaEinreise/-/2490958>
<https://skopje.diplo.de/mk-de/service/05-VisaEinreise/-/2490958>
<https://belgrad.diplo.de/rs-de/service/05-VisaEinreise/-/2627868>
<https://belgrad.diplo.de/rs-de/service/05-VisaEinreise/-/2627868>
<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/au-pair>
<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/au-pair>
<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/fachkraefte-ausland/vorabzustimmung-fuer-auslaendische-beschaeftigte>
<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/fachkraefte-ausland/vorabzustimmung-fuer-auslaendische-beschaeftigte>

Hinweise
Rechtsbehelf

Verwaltungsgerichtliche Klage

Kurztext
Ansprechpunkt

Heruntergeladen am 26.7.2025 10:08:56